EDK | CDIP | CDPE | CDEP |
Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren
Conférence des directrices et directeurs cantonaux de l'instruction publique
Conferenza delle direttrici e dei direttori cantonali della pubblica educazione
Conferenza da las directuras e dals directurs chantunals da l'educaziun publica

07. November 2023 | Abteilung Hochschulen und Recht

Erforderliche Dokumente und Informationen - Checkliste Lehrpersonen für die ausländische Diplomanerkennung

Inhalt des Dokuments

Checkliste einzureichende Dokumente und Informationen 2

Sprachnachweise und Sprachdiplome 5

Häufig gestellte Fragen 7

Dauer: Wie lange dauert die Überprüfung meines Gesuchs? 7
Beglaubigte Kopie: Was ist eine beglaubigte Kopie und wo erhalte ich diese? 8
ECTS: Was sind ECTS-Kreditpunkte, Semesterwochenstunden und Äquivalenzbescheinigungen? 8
Gebühren: Was kostet die Überprüfung meines Gesuchs? 8
Offizielle Übersetzung: Was ist eine offizielle Übersetzung? 9
Sprachnachweise: Was bedeuten die Sprachniveaus C2, C1, B2? 9
Verfahren: Wie ist der Ablauf des Anerkennungsverfahrens und was muss ich tun? 10

Hinweis: Die Prüfung des Gesuchs erfolgt **ausschliesslich auf der Grundlage der eingereichten Dokumente**. Enthalten die eingereichten Unterlagen nicht die verlangten Informationen oder reichen die darin enthaltenen Informationen für die Überprüfung Ihres Ausbildungsabschlusses nicht aus, ist die Überprüfung der Gesuche erschwert. Dies kann zu einer **wesentlich längeren Bearbeitungsdauer der Gesuche** führen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine allfällige Frist bezüglich der Verfahrensdauer erst bei Vorliegen sämtlicher für die Überprüfung notwendigen Unterlagen zu laufen beginnt.

Generalsekretariat EDK | Diplomanerkennung
Haus der Kantone, Speichergasse 6, Postfach, CH-3001 Bern
diplom@edk.ch, edk.ch

Checkliste einzureichende Dokumente und Informationen

Erforderliche Dokumente	Erforderliche Informationen in den Dokumenten	Online Portal - Upload als Dokumentenart:
Ausweis	⇒ Kopie des **Passes** oder der Identitätskarte **des Herkunftslandes**	«Kopie des Passes oder der Identitätskarte»
Diplom(e) der Universität Originalsprache und Übersetzung in eine **Landessprache der Schweiz** (Deutsch, Französisch, Italienisch) oder Englisch	⇒ **Beglaubigte Kopien*** der **universitären Diplome bzw. Hochschuldiplome**	«Sämtliche universitäre Diplome»
	⇒ gegebenenfalls **offizielle Übersetzung*** in eine Landessprache **(**Deutsch, Französisch, Italienisch) oder in Englisch	«Diplom(e) Übersetzung aller Diplome und/oder der Lehrbefähigung»
Lehrdiplome / Bestätigung der Lehrbefähigung Originalsprache und Übersetzung in eine **Landessprache der Schweiz** (Deutsch, Französisch, Italienisch) oder Englisch	⇒ **Beglaubigte Kopien*** der **Lehrdiplome / Bestätigung der Lehrbefähigung** Lehrdiplom mit Umfang der Lehrbefähigung **(Angabe der Schulstufen und Unterrichtsfächer).** Falls diese Angaben nicht aus dem Diplom ersichtlich sind, braucht es eine Bestätigung des Bildungsministeriums des Herkunftslandes. Falls das universitäre Diplom in Ihrem Herkunftsland dem Lehrdiplom/Lehrbefähigung entspricht (zum Lehrberuf befähigt), genügt der Upload des universitären Diploms.	«Offiziell durch einen Notar oder die Gemeinde beglaubigte Kopie des Lehrdiploms (vollumfängliche und uneingeschränkte Lehrbefähigung)»
	⇒ gegebenenfalls **Bestätigung des Bildungsministeriums** Ihres Herkunftslandes (nicht der Hochschule) mit Bestätigung der **vollumfänglichen, uneingeschränkten Lehrbefähigung**: ○ Angabe der Unterrichtsfächer ○ Angabe der Schulstufen inkl. Alter der Schüler auf der Schulstufe ○ Bestätigung der uneingeschränkten Lehrbefähigung: «…darf im ganzen Land ohne Auflagen und ohne zeitliche Einschränkung auf den genannten Schulstufen unterrichten.» Falls diese Angaben aus Ihrem Diplom ersichtlich sind, braucht es keine zusätzliche Bestätigung des Bildungsministeriums.	Button «Eigene Unterlagen hinzufügen»
	⇒ gegebenenfalls **offizielle Übersetzung*** in eine Landessprache **(**Deutsch, Französisch, Italienisch) oder in Englisch	«Diplom(e) Übersetzung aller Diplome bzw. Lehrbefähigung»

*siehe häufig gestellte Fragen am Ende des Dokuments

Erforderliche Dokumente	Erforderliche Informationen in den Dokumenten	Online Portal - Upload als Dokumentenart:
Studiennachweise zwecks Überprüfung der Ausbildungsinhalte Originalsprache und Übersetzung in eine **Landessprache der Schweiz** (Deutsch, Französisch, Italienisch) oder Englisch	⇒ **Beglaubigte Kopien*** sämtlicher Studiennachweisen z.B. Academic Record, Transcript of Records, Diploma Supplement, Studienbuch, Studienordnung, Fächerliste, Zeugnis über abgelegte Prüfungen etc. Diese Nachweise können Sie bei der Hochschule verlangen. Die Studiennachweise müssen **Angaben über den Umfang und Inhalt jedes Studienfachs** enthalten. Ohne Studiennachweise ist eine Überprüfung des Gesuchs nicht möglich. - Umfang: in **ECTS*, Semesterwochenstunden* oder als Äquivalenzbescheinigungen*** - Inhalt: **Informationen zu den Unterrichtsfächern** (fachwissenschaftliche, pädagogische, erziehungswissenschaftliche und berufspraktische Ausbildung)	«Studiennachweise (beglaubigt durch Gemeinde oder Notar)»
	⇒ gegebenenfalls **offizielle Übersetzung*** der Studiennachweise in eine Landessprache **(**Deutsch, Französisch, Italienisch) oder in Englisch	«Studiennachweise Übersetzung»
Übersicht akademischer und beruflicher Werdegang (Informationen zu Aus- und Weiterbildungen, Berufspraktikum, Berufserfahrung gemäss Beschreibung)	⇒ Übersicht über **berufliche Ausbildungen und Weiterbildungen** für Lehrpersonen **mit der Dauer von mehr als 20 Tagen**, damit diese bei der bei der Überprüfung berücksichtigt werden können. Folgende Angaben sind nötig: - **Datum** von…bis - Ausbildungsinstitution, Name der Schule - Diplom bzw. erworbene Qualifikation mit Datum des Diploms	«Übersicht akademischer und beruflicher Werdegang»
	⇒ Detaillierte **Angaben zum Berufspraktikum** während dem Studium (berufspraktische Ausbildung): - **Dauer in Wochen** (Datum von… bis…) - Institution, bei welcher Sie das Praktikum absolviert haben (Beispiel: Primarschule Bern) - **Ausbildungsstufe** und Alter der SchülerInnen Falls Sie kein Praktikum absolviert haben, notieren Sie dies in der «Übersicht akademischer und beruflicher Werdegang».	
	⇒ **Übersicht Berufserfahrung als Lehrperson,** damit diese bei der Überprüfung berücksichtigt werden kann: - **Dauer in Monaten** (Anstellung Datum von… bis…) - Institution, Name der Schule - **Ausbildungsstufe**	

*siehe häufig gestellte Fragen am Ende des Dokuments

Erforderliche Dokumente	Erforderliche Informationen in den Dokumenten	Online Portal - Upload als Dokumentenart:
Arbeitsbescheinigungen Originalsprache und Übersetzung in eine **Landessprache der Schweiz** (Deutsch, Französisch, Italienisch) oder Englisch	⇒ Bestätigung der Arbeitgeber über **Dauer und Umfang der Tätigkeit** sowie Angabe der **Unterrichtsfächer und Schulstufe(n):** - **Dauer in Monaten** (Anstellung Datum von… bis…) - Institution, Name der Schule - **Ausbildungsstufe** Nur bescheinigte Berufserfahrung kann im Anerkennungsprozess berücksichtigt werden.	«Arbeitsbescheinigungen»
	⇒ gegebenenfalls **offizielle Übersetzung*** in eine Landessprache (Deutsch, Französisch, Italienisch) oder in Englisch	
Bestätigung Berufspraktikum	⇒ Bestätigung des **Berufspraktikums** während dem Studium (berufspraktische Ausbildung): - **Dauer in Wochen** (Datum von… bis…) - Institution, bei welcher Sie das Praktikum absolviert haben (Beispiel: Primarschule Bern) - **Ausbildungsstufe** und Alter der SchülerInnen Bestätigung durch Hochschule oder Praktikumsinstitution. Falls alle Informationen aus Ihren Studiennachweisen ersichtlich sind, braucht es keine zusätzliche Bestätigung. Falls Sie **kein Praktikum** absolviert haben, notieren Sie dies in der «Übersicht akademischer und beruflicher Werdegang».	Button «Eigene Unterlagen hinzufügen»
Diplome beruflicher Weiterbildungen Originalsprache und Übersetzung in eine **Landessprache der Schweiz** (Deutsch, Französisch, Italienisch) oder Englisch	⇒ Bestätigungen beruflicher **Weiterbildungen für Lehrpersonen mit der Dauer von mehr als 20 Tagen**, damit diese bei der Überprüfung berücksichtigt werden können: - Umfang der Studienleistung idealerweise in **ECTS*, Stunden* oder als Äquivalenzbescheinigungen*** - Dauer in Tagen - Ausbildungsinstitution - Inhalt der Weiterbildung Nur bescheinigte Weiterbildungen können im Anerkennungsprozess berücksichtigt werden.	«Weiterbildungen»
	⇒ gegebenenfalls **offizielle Übersetzung*** in eine Landessprache (Deutsch, Französisch, Italienisch) oder in Englisch	

*siehe häufig gestellte Fragen am Ende des Dokuments

Sprachnachweise und Sprachdiplome

Erforderliche Dokumente	Erforderliche Informationen in den Dokumenten	Online Portal - Upload als Dokumentenart:
Sprachdiplome und Sprachnachweise Unterscheidung: • Nachweis in einer **Landessprache der Schweiz** (Deutsch, Französisch, Italienisch) • Nachweis für den Unterricht in **Fremdsprachenfächern** (Englisch, Spanisch etc.) siehe auch Merkblatt Sprachnachweise	⇒ **Sie werden ausschliesslich in einer Landessprache der Schweiz unterrichten** (z.B. Mathematik oder Geschichte etc.): ○ C2* in einer Schweizer Landessprache (Deutsch, Französisch, Italienisch) ▪ oder Sie sind im deutsch-, französisch- oder italienischsprachigem Sprachraum aufgewachsen, ▪ oder Nachweis der Hochschule über das erfolgreiche Absolvieren der gesamten Lehrerausbildung in einer Schweizer Landessprache, ▪ oder Nachweis über den Besuch der obligatorischen Schulzeit in einer Schweizer Landessprache. Die EDK behält sich vor, in begründeten Einzelfällen dennoch ein offizielles Sprachdiplom zu verlangen. ⇒ **Sie werden in einer Landessprache der Schweiz und mindestens ein Fremdsprachenfach unterrichten** (z.B. Mathematik und Englisch etc.): ○ C2* in einer Schweizer Landessprache (Deutsch, Französisch, Italienisch) ▪ oder Sie sind im deutsch-, französisch- oder italienischsprachigem Sprachraum aufgewachsen, ▪ oder Nachweis der Hochschule über das erfolgreiche Absolvieren der gesamten Lehrerausbildung in einer Schweizer Landessprache, ▪ oder Nachweis über den Besuch der obligatorischen Schulzeit in einer Schweizer Landessprache. ○ C1* für die beantragten Fremdsprachenfächer (z.B. Englisch, Spanisch, Russisch, etc.) ○ **Besonderer Hinweis für die Primarstufe:** Wird kein Fremdsprachennachweis über das Niveau C1 eingereicht, verzichten Sie automatisch auf die Überprüfung dieser Fremdsprachenfächer. ⇒ **Sie werden ausschliesslich Fremdsprachenfächer unterrichten** (z.B. Fächer Englisch und/oder Russisch): ○ B2* in einer Schweizer Landessprache (Deutsch, Französisch, Italienisch) ○ C1* für die beantragten Fremdsprachenfächer (z.B. Englisch, Spanisch, Russisch, etc.)	«Sprachnachweis(e)»

*siehe häufig gestellte Fragen am Ende des Dokuments

	Sonderfall International School (die Unterrichtssprache ist nicht Deutsch, Französisch oder Italienisch): ⇒ **Sie unterrichten ausschliesslich Fremdsprachenfächer, welche nicht zu den Landessprachen der Schweiz gehören** (z.B. Englisch, Spanisch, Russisch etc.): ○ B2* in einer Schweizer Landessprache (Deutsch, Französisch, Italienisch) ○ C1* für die beantragten Fremdsprachenfächer (z.B. Englisch, Spanisch, Russisch, etc.) ⇒ **Sie unterrichten Fächer, welche in der obligatorischen Schule in einer Schweizer Landessprache unterrichtet werden (z.B. Mathematik, Geschichte, NMG etc.)** ○ C2* in einer Schweizer Landessprache (Deutsch, Französisch, Italienisch) ▪ oder Sie sind im deutsch-, französisch- oder italienischsprachigem Sprachraum aufgewachsen, ▪ oder Nachweis der Hochschule über das erfolgreiche Absolvieren der gesamten Lehrerausbildung in einer Schweizer Landessprache, ▪ oder Nachweis über den Besuch der obligatorischen Schulzeit in einer Schweizer Landessprache. ○ C1* für die beantragten Fremdsprachenfächer (z.B. Englisch, Spanisch, Russisch, etc.)	

Zeitpunkt der Einreichung der Sprachdiplome und Sprachnachweise (Fristen)

Alle Sprachnachweise müssen grundsätzlich im Zeitpunkt der **Einreichung des Gesuchs** vorliegen.
Die Frist kann in folgenden Fällen um **maximal 2 Jahre ab Einreichung des Gesuches** verlängert werden (siehe auch Merkblatt Sprachnachweise):

⇒ Sie haben ein Diplom aus einem EU- oder EFTA-Staat.
⇒ Sie sind Bürgerin oder Bürger der Schweiz, eines EFTA-Staates oder der EU.
⇒ Sie haben bereits über eine Anstellung als Lehrperson in der Schweiz, für die Sie zwingend ein von der EDK anerkanntes Diplom benötigen.

*siehe häufig gestellte Fragen am Ende des Dokuments

Häufig gestellte Fragen

Hier finden Sie Antworten auf folgende Fragen:

Dauer: Wie lange dauert die Überprüfung meines Gesuchs?

Beglaubigte Kopie: Was ist eine beglaubigte Kopie und wo erhalte ich diese?

ECTS: Was sind ECTS-Kreditpunkte, Semesterwochenstunden und Äquivalenzbescheinigungen?

Gebühren: Was kostet die Überprüfung meines Gesuchs?

Offizielle Übersetzung: Was ist eine offizielle Übersetzung?

Sprachnachweise: Was bedeuten die Sprachniveaus C2, C1, B2?

Verfahren: Wie ist der Ablauf des Anerkennungsverfahrens und was muss ich tun?

Dauer: Wie lange dauert die Überprüfung meines Gesuchs?

Für Berufsabschlüsse aus **EU-Staaten** rund vier Monate ab dem Datum, an dem das Gesuch vollständig vorliegt.

Für Berufsabschlüsse aus **Drittstaaten** kann die Bearbeitung wesentlich mehr Zeit in Anspruch nehmen.

Die Prüfung des Gesuchs erfolgt ausschliesslich auf der Grundlage der eingereichten Dokumente. Enthalten die eingereichten Unterlagen nicht die verlangten Informationen oder reichen die darin enthaltenen Informationen für die Überprüfung Ihres Ausbildungsabschlusses nicht aus, ist die Überprüfung der Gesuche erschwert. Dies kann zu einer wesentlich längeren Bearbeitungsdauer der Gesuche führen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine allfällige Frist bezüglich der Verfahrensdauer erst bei Vorliegen sämtlicher für die Überprüfung notwendigen Unterlagen zu laufen beginnt.

Folgende Fälle führen zu einer **längeren Bearbeitungsdauer**:

- Das Gesuch wird bei der **falschen Behörde** eingereicht.
- Die eingereichten **Dokumente sind unvollständig** (siehe «Checkliste einzureichende Dokumente und Informationen»).

- Die eingereichten Dokumente enthalten nicht alle für die Prüfung **relevanten Informationen** (siehe «Checkliste einzureichende Dokumente und Informationen»).
- Die Gesuchstellenden beantragen Unterrichtsstufen oder Unterrichtsfächer, für die sie im Herkunftsland nicht **vollumfänglich und uneingeschränkt lehrbefähigt** sind.

Beglaubigte Kopie: Was ist eine beglaubigte Kopie und wo erhalte ich diese?

Eine beglaubigte Kopie ist eine Fotokopie des Originaldokuments. Eine beglaubigte Kopie kann durch Ihre Schweizer Wohngemeinde oder von einem Notar/einer Notarin erstellt werden.

Mit Stempel und Unterschrift der Urkundsperson wird bestätigt, dass der Inhalt der beglaubigten Kopie mit dem Inhalt des Originals übereinstimmt und nichts verändert wurde. Eine Beglaubigung mittels Apostille genügt nicht, da diese nur die Echtheit der Unterschrift bestätigt.

Schicken Sie die beglaubigte Kopie mit dem Original-Stempel und der Original-Unterschrift per Post, sobald sie dazu aufgefordert werden. Sie erhalten eine schriftliche Aufforderung, nachdem die Gebühr bezahlt wurde. Schicken Sie uns keine Originaldokumente. So können wir sicherstellen, dass Ihre Dokumente nicht verlorengehen.

ECTS: Was sind ECTS-Kreditpunkte, Semesterwochenstunden und Äquivalenzbescheinigungen?

Das Europäische System zur Übertragung und Akkumulierung von **Studienleistungen (ECTS)** ist ein Instrument des Europäischen Hochschulraums, das Studiengänge vergleichbar machen soll. Umfang und Inhalt pro Studienfach werden transparent. Im Vollzeitstudium entsprechen 60 ECTS einem akademischen Jahr. Dies entspricht einem Arbeitsaufwand von rund 1800 Stunden.

Angaben zu Umfang und Inhalt Ihrer Ausbildung sind eine Voraussetzung für die Überprüfung Ihres Gesuchs.

ECTS-Kreditpunkte sind ein entscheidendes Instrument im Bologna-Prozess. Mit dem Bologna-Prozess wurden die Bachelor- und Masterabschlüsse eingeführt. Vor dem Bologna-Prozess wurde der Studienumfang pro Studienfach meist in **Stunden bzw. Semesterwochenstunden** ausgewiesen.

Äquivalenzbescheinigungen sind die offizielle Umrechnung der Studienleistungen (Stunden) in ECTS-Kreditpunkte durch die Hochschule. Die Umrechnung erfolgt pro Studienfach. Falls die Hochschule keine Äquivalenzbescheinigungen ausstellt, wird die EDK die Angabe der besuchten Ausbildungsstunden gemäss gängiger Praxis in ECTS-Kreditpunkte umrechnen.

Gebühren: Was kostet die Überprüfung meines Gesuchs?

Gleichwertigkeitsüberprüfung eines Ausbildungsabschlusses aus einem **EU/EFTA-Staat**: CHF 800.00

Gleichwertigkeitsüberprüfung eines Ausbildungsabschlusses aus einem **Drittstaat**: CHF 1000.00

Offizielle Übersetzung: Was ist eine offizielle Übersetzung?

Die Diplome und Studiennachweise müssen in einer Schweizer Landessprache (Deutsch, Französisch, Italienisch) oder in Englisch eingereicht werden. Eine offizielle Übersetzung muss über ein **offizielles Übersetzerbüro** vorgenommen werden. Reichen Sie die Übersetzung mit **Original-Stempel und der Original-Unterschrift** des Übersetzungsbüros ein. Falls dies nicht möglich ist, braucht es eine beglaubigte Kopie der Übersetzung durch die Gemeinde oder einen Notar/eine Notarin.

Sprachnachweise: Was bedeuten die Sprachniveaus C2, C1, B2?

Der «Gemeinsame Europäische Referenzrahmen für Sprachen (GER)» definiert die verschiedenen Sprachniveaus wie folgt:

C2: Beherrschung der Sprache
Kann praktisch alles, was er / sie liest oder hört, mühelos verstehen. Kann Informationen aus verschiedenen schriftlichen und mündlichen Quellen zusammenfassen und dabei Begründungen und Erklärungen in einer zusammenhängenden Darstellung wiedergeben. Kann sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen.

C1: Fachkundige Sprachkenntnisse
Kann ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen. Kann sich spontan und fliessend ausdrücken, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Kann die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebrauchen. Kann sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten äussern und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwenden.

B2: Selbstständige Sprachverwendung
Kann die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen; versteht im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Kann sich so spontan und fliessend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne grössere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Kann sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.

Verfahren: Wie ist der Ablauf des Anerkennungsverfahrens und was muss ich tun?

- ⇒ Sie informieren sich über das **Schweizer Bildungssystem** und die **Ausbildung für Lehrpersonen pro Schulstufe**.
- ⇒ Sie beschaffen alle **Dokumente und Informationen gemäss «Checkliste einzureichende Dokumente und Informationen»**.
- ⇒ Sie reichen das vollständige **Gesuch elektronisch im Online Portal** ein.
- ⇒ Nach der elektronischen Einreichung des Gesuches wird Ihre generelle Antragsberechtigung überprüft.
- ⇒ Sie erhalten eine Aufforderung für die **Bezahlung der Gebühr**, überweisen den Betrag und laden die Bestätigung der Überweisung im Online Portal hoch.
- ⇒ Nach dem Zahlungseingang werden die von Ihnen online eingereichten Unterlagen auf Vollständigkeit geprüft.
- ⇒ Sind die online eingereichten Unterlagen vollständig, erhalten Sie eine Aufforderung, die **beglaubigten Kopien der Diplome und Studiennachweise per Post an die EDK zu schicken**.
- ⇒ Nach Erhalt der beglaubigten Kopien werden Ihre Diplome und Ausbildungen durch die Expertenkommission auf die Gleichwertigkeit mit dem entsprechenden schweizerischen Abschluss überprüft. Bei allfälligen Rückfragen erhalten Sie eine E-Mail.
- ⇒ Sobald die Überprüfung abgeschlossen ist, wird der Entscheid per Briefpost zugestellt.